

# 40 Jahre Gutachterstelle

Auch wenn man „alles richtig“ gemacht hat, bringt nicht jeder ärztliche Eingriff den Erfolg, den sich die Ärztin oder der Arzt für den Patienten wünscht. Manchen Patienten ist jedoch aufgrund des stetigen Fortschritts in der Medizin das Bewusstsein verloren gegangen, dass jedes ärztliche Handeln auch mit einem Risiko verbunden ist, das für den behandelnden Arzt nicht immer beherrschbar ist. Oft hat der Patient, dem es nach einem ärztlichen Eingriff schlechter geht als zuvor, den Verdacht, dass die Ursache hierfür in einem persönlichen Fehlverhalten des Arztes zu suchen ist. Dies kann, muss aber nicht sein. Die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) klärt seit nunmehr 40 Jahren, ob der Verdacht des Patienten gerechtfertigt ist.

Die Gutachterstelle informiert auch im Internet unter [www.gutachterstelle-bayern.de](http://www.gutachterstelle-bayern.de)

## Rückblick

Wird ein Patient infolge einer ärztlichen Behandlung schwer geschädigt, wird die Frage nach dem Verantwortlichen aufgeworfen und verständlicherweise oftmals hochemotional diskutiert. In den Siebzigerjahren gab es eine Reihe solcher Diskussionen, die das Verhältnis zwischen der Ärzteschaft und den Patienten belasteten. Damals war die Klärung eines Behandlungsfehlervorwurfs nur durch die Gerichte möglich. Dies bedeutete für den Patienten, sich auf einen langen und kostspieligen Prozessweg einlassen zu müssen, und das mit ungewissem Ausgang. Für den Arzt waren die teils öffentlich vorgebrachten Vorwürfe neben eventuellen finanziellen Folgen eine schwere persönliche und emotionale Belastung.

Die bayerische Ärzteschaft suchte in dieser für Arzt und Patient unbefriedigenden Situation eine geeignete Lösung. Im April 1975 wurde eine neutrale Einrichtung geschaffen, die in § 1 ihrer Statuten die Aufgabe erhielt, „Streitigkeiten wegen Haftpflichtansprüchen zwischen Ärzten und Patienten, die sich aus der ärztlichen Tätigkeit ergeben, außergerichtlich beizulegen“. Dieses auf Freiwilligkeit basierende Verfahren war von Anfang an für Patienten und Ärzte kostenlos.

Die zunächst als „Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtsachen bei der Bayerischen Landesärztekammer“ benannte Einrichtung nahm ihre Tätigkeit im Juli 1975 auf. Da es zu dieser Zeit in den anderen Bundesländern keine vergleichbare Institution gab, kamen die Anträge zunächst aus der ganzen Bundesrepublik. Im Jahr 1976 folgten dem bayerischen Beispiel die anderen Landesärztekammern und gründeten ebenfalls Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen. Heute besteht ein flächendeckendes Netz, das sicherstellt, dass jeder Patient in seinem Bundesland eine Anlaufstation für sein Anliegen hat.

1998 wurde die Verfahrensordnung in wesentlichen Punkten erneuert. In ihr wurde das Prinzip des „rechtlichen Gehörs“ fest verankert. Dieser rechtliche Grundsatz zieht sich durch das gesamte Verfahren: Die Verfahrensbeteiligten haben jederzeit die Möglichkeit, die vollständige Akte bei der Gutachterstelle anzufordern und sich somit über den Verfahrensstoff, also alle der Gutachterstelle vorliegenden Unterlagen, zu informieren. Sie können der Gutachterstelle jederzeit ihre Haltung zu medizinischen oder rechtlichen Fragen darlegen. Dies stellte einen wichtigen Schritt in Richtung mehr Transparenz dar. 2002 wurde ein Verwaltungsprogramm eingeführt, das die Arbeit

in der Gutachterstelle effizienter machte und eine Auswertung der Daten im Sinne einer umfassenden Leistungsstatistik ermöglichte.

## Aktueller Stand

In den ersten Jahren wurden in der Gutachterstelle ca. 150 Fälle pro Jahr bearbeitet. Vierzig Jahre später hat sich diese Zahl verachtfacht. Laut Tätigkeitsbericht der BLÄK für das Berichtsjahr 2014/15 wurden 1.238 Anträge auf Begutachtung einer ärztlichen Behandlung gestellt. Im gleichen Zeitraum wurden 681 gutachterliche Stellungnahmen abgegeben. Bei 31 Prozent der Begutachtungen wurde ein ärztlicher Behandlungsfehler festgestellt, bei 69 Prozent wurde die Ärztin bzw. der Arzt von dem Behandlungsfehlervorwurf entlastet.

Ziel der Gutachterstelle ist es, die ärztliche Beurteilung, ob ein Behandlungsfehler vorliegt, durch ein mit dem beschuldigten Arzt „fachgleiches“ bzw. dem Fachgebiet „nahestehendes“ ärztliches Kommissionsmitglied durchführen zu lassen. Daher ist die Anzahl der medizinischen Kommissionsmitglieder auf aktuell neun ehrenamtlich tätige Ärzte gestiegen. Damit ist in 80 bis 90 Prozent der Verfahren die angestrebte Fachgleichheit gegeben. In die

Entscheidung, ob ein Behandlungsfehler vorliegt, sind jeweils ein ärztliches und ein juristisches Kommissionsmitglied eingebunden. Die Qualität der ärztlich-juristischen Stellungnahmen der Gutachterstelle ist hoch und wird auch von Anwälten und Haftpflichtversicherungen goutiert. Die heutige Gutachterstelle widmet sich neben ihrer Kernarbeit zunehmend auch anderen Themen. So bringt die Gutachterstelle beispielsweise durch eine Beteiligung am Seminar „Arztrecht“ des Instituts für Rechtsmedizin in München angehenden Ärzten frühzeitig Lösungen für einen zielführenden Umgang mit Behandlungsfehlervorwürfen nahe. Sowohl rechtliche Informationen als auch Empfehlungen zu einer professionellen, deeskalierenden Kommunikation finden hierbei Raum. Auch in Vorträgen, Publikationen und Fortbildungsveranstaltungen stellt die Gutachterstelle ihr Verfahren vor und weist auf wichtige Aspekte ihrer langjährigen Erfahrungen hin.

Auf Bundesebene ist die bayerische Gutachterstelle mit den übrigen acht Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen vernetzt. Jährlich findet im Rahmen einer „Ständigen Konferenz“ ein intensiver Austausch statt. In diesem Rahmen wird auch die Veröffentlichung der jährlichen Behandlungsfehlerstatistik vorbereitet, in die anonymisiert die wichtigsten Daten der von allen Stellen auf Bundesebene bearbeiteten Gutachterfälle einfließen. Die Statistik wird von der Bundesärztekammer vorgestellt und auf ihrer Homepage veröffentlicht ([www.baek.de](http://www.baek.de) → Patientensicherheit/Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen). In gemeinsamen „Konsensuskonferenzen“ werden Kriterien für eine einheitliche Begutachtungspraxis bestimmter medizinischer Fallkonstellationen erarbeitet.

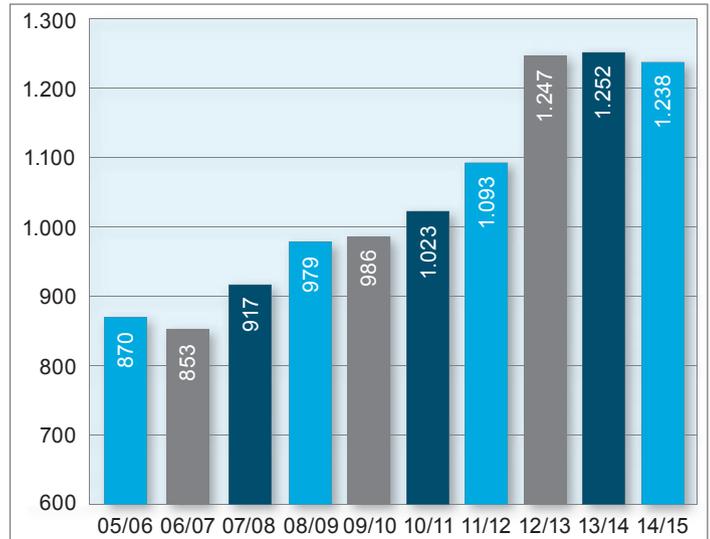
## Ausblick

Neben dem Bemühen, in ihrem Kerngeschäft immer besser zu werden, sieht es die Gutachterstelle als wichtig an, nicht nur eine Begutachtung auf hohem Niveau durchzuführen, sondern auch als ein gutes Angebot an Patienten und Ärzte zur außergerichtlichen Streitbeilegung in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Dazu ist es wichtig, unberechtigte Vorbehalte auszuräumen und Vertrauen in die Arbeit der Gutachterstelle zu schaffen. Die Gutachterstelle ist daher in den

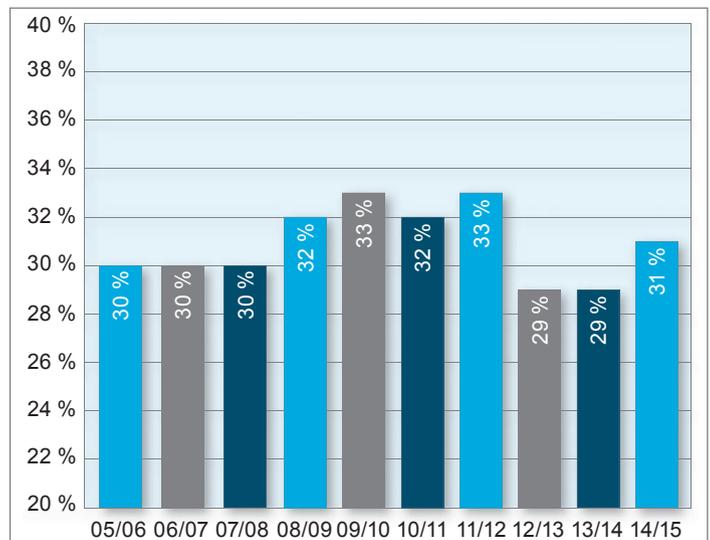
vergangenen Jahren verstärkt mit ihrer Arbeit an die Öffentlichkeit gegangen. Als besonders positiv hat die Gutachterstelle den Kontakt zu Patientenvertretern erlebt. Das von anfänglicher Vorsicht und Reserviertheit geprägte Miteinander hat sich zunehmend zu einem Vertrauensverhältnis entwickelt. Dies wurde im Rahmen des Symposiums der Gutachter-

stelle im November 2015 auch ausdrücklich von einem Patientenvertreter in seinem Redebeitrag hervorgehoben. Dies kann neben allen anderen Leistungen der Gutachterstelle als großer Erfolg gewertet werden.

*Dr. Wolfgang Rechl,  
Vizepräsident der BLÄK*



An die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen gerichtete Anträge auf Durchführung eines Verfahrens (Stand: 31. Mai 2015).



Festgestellte Behandlungsfehler in Bezug auf die durch Sachentscheidung abgeschlossenen Verfahren (Stand: 31. Mai 2015).